



seit 1960

KURT CARSTENS
Wirtschaftsprüfer, Steuerberater,
Fachberater für Internationales
Steuerrecht, Rechtsbeistand für
bürgerliches Recht, Handels-
und Gesellschaftsrecht

HERGEN KALITZKI
Steuerberater

INA PARIES
Diplom-Kauffrau
Wirtschaftsprüferin,
Steuerberaterin

MARKUS HILDEBRANDT
Diplom-Kaufmann
Steuerberater

JÖRG BISCHOFF
Diplom-Kaufmann
Steuerberater,
Landwirtschaftliche
Buchstelle,
Fachberater für
Controlling und
Finanzwirtschaft

BÄRBEL CARSTENS
Steuerberaterin

UWE KLEISTER
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle

HEIDI ESCHER-SUDAU
Steuerberaterin

26954 Nordenham
0 47 31/8 68-0

27568 Bremerhaven
04 71/94 79 50

26345 Bockhorn
0 44 53/98 80 88

August 2018

Und noch etwas

1. Steuerpolitische Maßnahmen

Am 21. Juni 2018 hat die Bundesregierung einen Entwurf zur Entlastung der Familien auf den Weg gebracht. Danach wird das Kindergeld geringfügig erhöht und der Grundfreibetrag bei der Einkommensteuer und Lohnsteuer marginal angehoben. Angesichts überquellender Steuereinnahmen ist das „ein Tropfen auf den heißen Stein“.

Die Grundsteuer muss nach dem Ultimatum des Bundesverfassungsgerichts reformiert werden. Im Augenblick wird daran gearbeitet. An die Öffentlichkeit dringt wenig. Ob diese Reform aufkommensneutral ausfallen wird, kann man bezweifeln.

Bei der Grunderwerbsteuer wird voraussichtlich 2018 noch ein Gesetzentwurf auf den Weg gebracht. Man will bei der Grunderwerbsteuer die sogenannten „Share Deals“ einschränken. Betreffen wird es insbesondere Personengesellschaften mit Grundbesitz im Gesamthandsvermögen. Bisher ist es geltendes Recht, dass ein Erwerber keine Grunderwerbsteuer zahlen muss, wenn er nur 94,9 % der Gesellschaftsanteile kauft. Wenn er z. B. 95 % der Gesellschaftsanteile erwirbt, gilt die Fiktion, dass er das gesamte Grundstück erworben hat und 100 % Grunderwerbsteuer zahlen muss.

Geplant ist, die Grenze von 95 % auf 90 % herabzusetzen (es dürfen also höchstens 89,9 % erworben werden). Die Fristen werden von auf 5 Jahre auf 10 Jahre heraufgesetzt.

2. Steuer- und Abgabenbelastungen für die arbeitende Bevölkerung auf Rekordniveau

Der Bund der Steuerzahler (BdSt) prangert zum wiederholten Mal an, dass die Beschäftigten zu wenig Netto von ihrem Bruttoeinkommen übrig haben. Der vollständige Abbau der kalten Progression sei überfällig.

Der Bund der Steuerzahler weist darauf hin, dass zurzeit 3,7 Mio. Einwohner inzwischen den Spitzensteuersatz von 42 % zahlen. Zu schnell rutschen Angestellte und Facharbeiter in den Spitzensteuersatz, obwohl sie keine Topverdiener sind.

Konkrete Pläne für die Abschaffung des Solidaritätszuschlags liegen zurzeit auch nicht auf dem Tisch. Der Solidaritätszuschlag wurde 1991 - zunächst befristet - erhoben. Seit 1995 müssen Bürger und Unternehmen den Zuschlag dauerhaft zahlen. Der Bund der Steuerzahler fordert, dass der Solidaritätszuschlag ab 2020 völlig abgeschafft wird. Die letzten Ausgaben für den Solidarpakt II liefen 2017 mit restlich 3,5 Milliarden Euro aus. Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag betragen 2017 aber 19,9 Milliarden Euro und werden, wenn nichts geschieht, 2022 voraussichtlich 22,8 Milliarden Euro betragen.

Außerdem weist der Bund der Steuerzahler darauf hin, dass der Arbeitslosenbeitrag viel zu hoch sei. Die Sozialversicherungsbeiträge betragen insgesamt fast 40 % des Bruttolohns. Die Arbeitslosenversicherung erzielt seit Jahren Rekordüberschüsse. 2017 betragen die Ausgaben 15,2 Milliarden Euro, die Einnahmen 32,6 Milliarden Euro. Die allgemeine Rücklage der Bundesagentur für Arbeit ist 2017 auf 17,2 Milliarden Euro angewachsen (zum Vergleich: 2013 = 2,4 Milliarden Euro).

Dies sind nur einige wenige Eckpunkte aus den Belastungs-Check 2018 des BdSt.

Ob die Forderungen des Steuerzahlerbundes von der Politik umgesetzt werden, darf man angesichts der vielen Aufgaben bezweifeln.

Investiert werden muss:

- in Schulen
- in Straßen
- in Eisenbahnstrecken
- in Universitäten und Hochschulen
- in Krankenhäuser
- in den sozialen Wohnungsbau
- usw.

Hinzu kommt das große Problem, dass überall Personalnot herrscht. Nicht nur im Handwerk, sondern auch im Pflegebereich, in den Krankenhäusern, im Hotel- und Gaststättenwesen, bei der Bundeswehr sowie bei den Finanzämtern.

Es wird sehr schwer werden, alle Anforderungen und Wünsche in Einklang zu bringen. Die politischen Entscheider werden es nicht leicht haben.

(Quelle: Der Steuerzahler Juli/August 2018)

3. Zölle

Durch die USA-Wirtschaftspolitik verändern sich die Warenströme und Belastungen. Zölle werden erhoben. Wenn Europa eine große Zahl von Produkten ebenfalls mit Zöllen belastet, hat das einen Nebeneffekt. Die EU nimmt zusätzliches Geld ein. Dafür wird sich bekanntermaßen leicht ein Verwendungszweck finden. Es besteht die Befürchtung, dass man die zusätzlichen Einnahmen nicht missen möchte und die Zölle nicht wieder abgeschafft werden. Zölle verteuern aber die Produkte, so dass zu befürchten ist, dass der Konsum und damit der Absatz für bestimmte Produkte zurückgeht. Dies führt im schlimmsten Falle zur Stagnation der Wirtschaft und Anstieg der Arbeitslosenzahlen. Letztendlich muss der Verbraucher und insbesondere der „kleine Mann“ die Belastungen ausbaden.

Diese Hinweise sind nicht umfassend. Es gibt noch viele andere Probleme. Wir können nur alle hoffen, dass die politischen Gremien einigermaßen tragbare Lösungen finden werden.

Mit freundlichen Grüßen


Ina Paries M. Hildebrandt
B. Carstensen J. Bieleff
Aure Müller Heidi Escher-Saldau